

(GR.13.2-1) Anpassung des Richtplans; Ergänzung des Kapitels E 1.3 Windkraftanlagen (Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen zu den grossen Windkraftanlagen); Beschlussfassung; Publikation

Der Rat setzt die am 19. März 2013 begonnenen Beratungen der Vorlage vom 10. Januar 2013 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) fort. Die Kommission UBV beantragt die Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Namens der Kommission referiert Kommissionspräsident Martin Keller, Obersiggenthal.

Fortsetzung der Detailberatungen

Kapitel Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen

Ziffer 1.3

Die Kommission UBV beantragt mit Zustimmung des Regierungsrats die folgende Fassung: "Im Rahmen des kommunalen oder kantonalen Nutzungsplans hat eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Es ist aufzuzeigen, dass im betreffenden Gebiet mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen erstellt werden können. Diese Anlagen sind sodann gemeinsam zu planen und auch gleichzeitig zu realisieren.
- Geeignetes Windpotenzial (anzustreben sind 450 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr).
- Keine Naturschutzgebiete von kantonalen Bedeutung (Richtplankapitel L 2.5 und L 4.1).
- Keine Moore gemäss Bundesinventar.
- Keine Trockenwiesen gemäss Bundesinventar.
- Keine Grundwasserschutzzonen 1 und 2.
- Abstand zu Wohn- und Mischzonen mindestens 300 Meter.
- Erschliessbarkeit und Ableitung der Energie."

Roland Agustoni, Rheinfelden, stellt den folgenden Antrag: "Bei Beschluss 1.3 sei der erste Kriterienpunkt zu streichen, der da heisst: *"Es ist aufzuzeigen, dass im betreffenden Gebiet mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen erstellt werden können. Diese Anlagen sind sodann gemeinsam zu planen und auch gleichzeitig zu realisieren."*

Kurt Wiederkehr, Baden, stellt folgenden Antrag zum ersten Kriterienpunkt der Ziffer 1.3: "Es ist aufzuzeigen, dass im betreffenden Gebiet *in der Regel* mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen erstellt werden können. Diese Anlagen sind sodann gemeinsam zu planen und auch gleichzeitig zu realisieren."

Im Verlaufe der Diskussion zieht Roland Agustoni seinen Antrag zurück.

Der Antrag von Kurt Wiederkehr wird in der Abstimmung mit 64 gegen 58 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 1.3, wie aus den Beratungen hervorgegangen, wird in der Abstimmung mit 83 gegen 40 Stimmen angenommen.

Ziffer 1.4
Zustimmung

Rückkommen

Roland Basler, beantragt, auf die Ziffer 1.1 unter "Planungsanweisungen und örtliche Festsetzungen / 1. Grosse Windkraftanlagen" zurückzukommen.

Rückkommen wird in der Abstimmung mit 117 gegen 3 Stimmen gewährt.

Ziffer 1.1

Roland Basler, Oftringen, beantragt die Aufnahme des Gebiets "Hochrüti" (Kirchleerau und Umgebung).

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 73 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

Roland Basler, Oftringen, beantragt die Streichung des Gebiets "Laubberg" (Gansingen).

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 90 gegen 35 Stimmen gutgeheissen.

Eugen Frunz, Obersiggenthal, beantragt die Streichung des Gebiets "Heitersberg".

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 68 gegen 59 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 1.1, wie aus der Beratung hervorgegangen, wird in der Abstimmung mit 103 gegen 22 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 103 gegen 24 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird, wie aus den Beratungen hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Raumentwicklung BVU
- Staatskanzlei (Amtsblattpublikation)
- Rechtsdienst Regierungsrat (Gesetzessammlung)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär i.V.